

Preisblatt zur Nutzung des Stromverteilnetzes der Stadtwerke Suhl/ Zella-Mehlis Netz GmbH

Gültig ab 01.01.2012

1. Netznutzungsentgelte

1.1 Netzpreise für Kunden mit Leistungsmessung

	<2.500 h/a		> 2.500 h/a	
Entnahmestelle im	Leistungspreis €/kW und Jahr	Arbeitspreis Ct/kWh	Leistungspreis €/kW und Jahr	Arbeitspreis Ct/kWh
Mittelspannungsnetz¹	2,79	4,30	95,84	0,58
einschließlich Umspannung	4,56	4,57	103,60	0,61
Niederspannungsnetz	6,74	4,64	80,50	1,69

1.2 Monatsleistungspreis entsprechend StromNEV § 19

Entnahmestelle im	Leistungspreis €/kW und Monat	Arbeitspreis Ct/kWh
Mittelspannungsnetz¹	15,97	0,58
einschließlich Umspannung	17,27	0,61
Niederspannungsnetz	13,42	1,69

1.3 Reserveinanspruchnahme

Entnahmestelle im	0-200h €/kW und Jahr	200-400h €/kW und Jahr	400-600h €/kW und Jahr
Mittelspannungsnetz¹	36,66	43,99	51,33
Umspannung	39,26	47,11	54,96
Niederspannungsnetz	57,14	68,56	79,99

1.4 Blindarbeit

Für induktive Blindenergiemengen, welche zu einem $\cos\phi \leq 0,9$ in der Niederspannung oder $\cos\phi \leq 0,93$ in höheren Spannungsebenen führen:

Mittelspannungsnetz¹	2,25 ct/kvarh
Niederspannungsnetz	2,45 ct/kvarh

¹ Für Mittelspannungskunden mit Niederspannungsmessung erhöhen sich die Netzpreise um einen Zuschlag zum Ausgleich der Verluste in Höhe von 2,5 %

1.5 Netzpreise für Kunden ohne Leistungsmessung

	Grundpreis	Arbeitspreis
	€/Jahr	Ct/kWh
Kleinkunden	9,50	4,96
unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen		2,40

1.6 Messung mit Lastgangmessung

	Preis je Messeinrichtung bzw. Kunde		
	Messung	Messstellenbetrieb	Abrechnung
	€/a	€/a	€/a
Mittelspannung	110,40	808,00	138,00
Niederspannung	110,40	122,40	138,00
GSM-Modem		78,00	

1.7 Messung ohne Lastgangmessung

	Preis je Messeinrichtung bzw. Kunde		
	Messung	Messstellenbetrieb	Abrechnung
	€/Vorgang	€/a	€/Vorgang
Drehstromzähler	3,70	8,55	6,90
Zweitartfzähler	3,70	12,50	6,90
Wechselstromzähler	3,70	3,70	6,90
Smart meter basic	3,70	13,60	6,90
Wandlersatz	-	18,36	-

2. Entgelt/Vergütung für Mehr-/Mindermengenausgleich bei Kunden ohne Leistungsmessung:

Das Entgelt für Mehr-/Mindermengenausgleich deckt nur die reine Energielieferung bzw. den reinen Energiebezug und wird nach der Jahresablesung entsprechend Netzentgeltverordnung ermittelt.

3. Zusätzliche Zählerablesung auf Wunsch des Lieferanten

nach Aufwand

36,00 €/Stunde

4. Umlage § 19 Strom NEV

Nach der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) vom 25. Juli 2005, die zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes zur Neuregelung energiewirtschaftlicher Vorschriften vom 26. Juli 2011 (veröffentlicht am 04. August 2011) geändert wurde, können Letztverbraucher ein individuelles Netzentgelt gemäß

§ 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV bzw. eine Netzentgeltbefreiung gemäß § 19 Abs. 2 Satz 2 StromNEV beantragen. Die Betreiber von Übertragungsnetzen sind verpflichtet, entgangene Erlöse, die aus individuellen Netzentgelten und Befreiungen von Netzentgelten resultieren, nachgelagerten Betreibern von Elektrizitätsverteilernetzen zu erstatten. Die Übertragungsnetzbetreiber haben diese Zahlungen sowie eigene entgangene Erlöse untereinander auszugleichen. Die entgangenen Erlöse werden gemäß § 19 Abs. 2 Satz 7 StromNEV entsprechend § 9 KWKG auf alle Letztverbraucher (LV) umgelegt.

Die deutschen Übertragungsnetzbetreiber 50Hertz Transmission GmbH, Amprion GmbH, EnBW Transportnetze AG und Tennet TSO GmbH haben die Umlage auf Grundlage der Festlegung der BNetzA vom 14. Dez. 2011 ermittelt.

Die § 19 StromNEV-Umlage wird ab dem 01.01.2012 von Letztverbrauchern erhoben.

Umlage je Letztverbrauchergruppe

Jahr	LV Gruppe A	LV Gruppe B	LV Gruppe C
2012	0,151 ct/kWh	0,050 ct/kWh	0,025 ct/kWh

5. Belastungsausgleich nach KWKG vom 25.10.2008

< 100.000 kWh: 0,002 ct/kWh *

> 100.000 kWh: 0,050 ct/kWh

> 100.000 kWh: 0,025 ct/kWh (Kunden mit Stromkosten > 4% des Umsatzes)

Der Belastungsausgleich in der jeweils gültigen Höhe ist den Netznutzungsentgelten hinzuzurechnen. Bei Veränderungen der Belastungen ist die SWSZ Netz GmbH zur Anpassung berechtigt.

* Die vom Übertragungsnetzbetreiber ermittelten Ausgleichszahlungen betragen für das Kalenderjahr 2012 für Strommengen < 100.000 kWh 0,002 ct/kWh.

6. Konzessionsabgabe

Entsprechend der Konzessionsabgabeverordnung vom 09.01.1992 und der Änderung vom 22.07.1999 werden die jeweils gültigen Höchstbeträge entsprechend den jeweiligen Einwohnerzahlen der Gemeinden erhoben. Die Konzessionsabgabe ist in der jeweils gültigen Höhe den Netznutzungsentgelten hinzuzurechnen. Bei Veränderung der Höhe der Konzessionsabgaben ist die SWSZ Netz GmbH zur Anpassung berechtigt.

7. Vorgelagerte Netze

In den o.g. Netzpreisen sind die Netzkosten der vorgelagerten Netzbetreiber (TEN Thüringer Energienetze GmbH und 50Hertz Transmission GmbH) im Rahmen der Kostenwälzung enthalten.

8. Umsatzsteuer

Die Preise in dieser Anlage sind Nettopreise und erhöhen sich um die Umsatzsteuer in der zurzeit gültigen Höhe von 19 Prozent. Bei Veränderung der Steuersätze ist die SWSZ Netz GmbH zur Anpassung berechtigt.